

Ehevertrag Beamt:innen

Beitrag von „frufra“ vom 11. Februar 2024 11:29

Zitat von Karl-Dieter

Freibetrag Erbschaftssteuer Ehepartner: 500 000 EUR

Freibetrag Erbschaftssteuer "Freund": 20 000 EUR

Nachtrag: Wenn Kinder geplant sind, erben diese im Fall einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft eben alles...**keine horrenden Steuern an den Staat**. Da braucht die TE auch dafür keinen Trauschein. jetzt aber genug geschrieben 😊